

BEITRAGSORDNUNG

I. Allgemeines

Die Beiträge für Mitglieder (**pro Person**) betragen:

1. für Ratsmitglieder in (kreisfreien) Städten/Gemeinden

				Beiträge bis 31.12.2021		Beiträge ab 01.01.2022	
				monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
	bis	10.000	Einwohner	2,40 Euro	28,80 Euro	2,60 Euro	31,20 Euro
10.001	bis	30.000	Einwohner	3,60 Euro	43,20 Euro	3,90 Euro	46,80 Euro
30.001	bis	50.000	Einwohner	4,80 Euro	57,60 Euro	5,30 Euro	63,60 Euro
50.001	bis	100.000	Einwohner	6,70 Euro	80,40 Euro	7,40 Euro	88,80 Euro
100.001	bis	150.000	Einwohner	7,90 Euro	94,80 Euro	8,70 Euro	104,40 Euro
150.001	bis	300.000	Einwohner	9,70 Euro	116,40 Euro	10,70 Euro	128,40 Euro
300.001	bis	450.000	Einwohner	11,50 Euro	138,00 Euro	12,60 Euro	151,20 Euro
	über	450.000	Einwohner	14,00 Euro	168,00 Euro	15,40 Euro	184,80 Euro

2. für Bezirksvertreter in kreisfreien Städten

				Beiträge bis 31.12.2021		Beiträge ab 01.01.2022	
				monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
	bis	150.000	Einwohner	3,10 Euro	37,20 Euro	3,40 Euro	40,80 Euro
150.001	bis	300.000	Einwohner	3,60 Euro	43,20 Euro	3,90 Euro	46,80 Euro
300.001	bis	450.000	Einwohner	4,30 Euro	51,60 Euro	4,70 Euro	56,40 Euro
	über	450.000	Einwohner	5,50 Euro	66,00 Euro	6,00 Euro	72,00 Euro

3. für Kreistagsmitglieder in Kreisen/Mitglieder im Städtereionstag

				Beiträge bis 31.12.2021		Beiträge ab 01.01.2022	
				monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
	bis	150.000	Einwohner	5,50 Euro	66,00 Euro	6,00 Euro	72,00 Euro
150.001	bis	250.000	Einwohner	6,70 Euro	80,40 Euro	7,40 Euro	88,80 Euro
	über	250.000	Einwohner	7,90 Euro	94,80 Euro	8,70 Euro	104,40 Euro

		pro Person		pro Person	
		Beiträge bis 31.12.2021		Beiträge ab 01.01.2022	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
4.	für Mitglieder in den Landschaftsversammlungen (LVR, LWL), in der Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe, des Regionalverbandes Ruhr (RVR), in den Regionalräten sowie in vergleichbaren Gremien	9,00 Euro	108,00 Euro	9,90 Euro	118,80 Euro
5.	für Sachkundige Bürger in den Ausschüssen der kommunalen Vertretungskörperschaften		24,00 Euro		26,00 Euro
6.	für andere in der Kommunalpolitik tätige oder kommunalpolitisch interessierte Persönlichkeiten		24,00 Euro		26,00 Euro
7.	für Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Angestellte des öffentlichen Dienstes		24,00 Euro		30,00 Euro
8.	für Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Städteregionsrat und kommunale Wahlbeamte, je nachdem, ob in den (kreisfreien) Städten, Gemeinden, Kreisen, der Städteregion, den Landschaftsverbänden oder Verbandsversammlungen tätig, einen Beitrag in Höhe der Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder, Mitglieder des Städteregionstags, der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe oder der Verbandsversammlungen des Landesverbandes Lippe und des Regionalverbandes Ruhr		gemäß Ziffern 1,3 und 4		

II. Weitere Regelungen

Der Verein kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden. Über den jeweiligen Antrag entscheidet der Vorstand.